

## Stellungnahme zum ILO-Bericht über die Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland

### I.

Die Demokratie unterscheidet sich nach Auffassung der GRÜNEN von anderen Staatsformen dadurch, daß ausschließlich der demokratische Souverän die Entwicklung des Gemeinwesens bestimmt. Unerläßliche Voraussetzung hierzu ist, daß alle Bürger und Bürgerinnen in allen gesellschaftlichen Bereichen – also auch in Schulen und Behörden – die Möglichkeit haben müssen, ihre Positionen zu artikulieren und zu diskutieren, seien sie noch so radikal, noch so absurd, noch so falsch. Nur die radikale Erwägung im Denken – die selbstverständlich den Irrtum mit einschließt – kann in einer Demokratie die Basis von Entscheidungen und politischem Handeln sein. Das Vertrauen in die selbstbewußte Kraft des Bürgers, politisch entscheiden zu können, bestimmt den Begriff der GRÜNEN von Demokratie. Berufsverbote sind demgegenüber für die GRÜNEN ein Ausdruck der Angst derjenigen, die die Macht innehaben, vor den freien Entscheidungen der Menschen.

Die Auffassung der GRÜNEN steht im Einklang mit dem Grundgesetz. Das Grundgesetz enthält in den Artikeln 18 und 21 Regelungen, die es gestatten, dem einzelnen Grundrechte zu entziehen bzw. eine Partei zu verbieten. Diese Bestimmungen sind ihrem Wesen nach undemokratische Ausnahmebestimmungen von dem Grundsatz der Demokratie, dem es widerspricht, inhaltliche Ziele vorzugeben, die dem freien Willen der Bürger und Bürgerinnen entzogen sind. Die genannten Normen stellen Ausnahmebestimmungen dar und setzen jeweils ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht voraus. Die Existenz dieser Ausnahmevorschriften soll verhindern, daß der demokratische Willensbildungsprozeß nach politischen Opportunitäten eingegrenzt wird.

Der Verfassungsschutz ist der institutionelle Ausdruck eines Denkens, das politisches Wollen von Bürgern und Bürgerinnen als poten-

tielles Sicherheitsrisiko faßt. In diesem Sinne ist der Beschluß der Bundesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN in Hannover, der auf die Abschaffung des Verfassungsschutzes abzielt, die radikalste Form der Kritik an den Berufsverboten: Mit diesem Beschluß wird implizit ein neues »Sicherheitsverständnis« deutlich gemacht. Sicherheit soll danach weniger Aufgabe staatlicher Behörden, sondern vielmehr das Ergebnis der Meinungs- und Willensbildungsprozesse der Bürger und Bürgerinnen sein.

## II.

Fast alle Länder sind von einer politischen Kultur, in der die Bürger und Bürgerinnen im demokratischen Prozeß bestimmen, was ihrer Sicherheit dient, weit entfernt. Es gibt kaum Länder, die sich durch die völlige Abwesenheit von beruflichen Diskriminierungen auf Grund politischer Anschauungen auszeichnen. Das spezifisch bundesdeutsche Phänomen besteht allerdings darin, daß Berufsverbote nicht nur politisch gewollt werden, sondern als rechtlich legitimiert und geboten erscheinen sollen. Andere Länder halten zwar politisch Mißliebige aus politisch herausgehobenen Funktionen des Staatsapparats heraus, dies wird jedoch politisch begründet. Mithin bleibt der Gedanke des für alle geltenden Rechts gewahrt; es wird kein Ausnahmerecht geschaffen, das die Gefahr in sich birgt, das Rechtssystem sukzessiv zu unterminieren.

## III.

Vom Berufsverbot Betroffene sehen sich einem ideologischen Nebel ausgesetzt, der mit Hilfe abstrakter Formeln wie »freiheitlich-demokratische Grundordnung« und »Gewähr bieten« bewirkt, daß ein Rechtskonflikt mit Hilfe politischer Kriterien entschieden, dieser Sachverhalt aber verdunkelt wird. Die Begriffsrabulistik (»Berufsverbote gibt es nicht«) der Befürworter von Berufsverboten trägt das ihre zur Verwirrung und zur Diffusion von Recht und Politik bei. Auf diesem Hintergrund ist der Bericht des Untersuchungsausschusses der ILO wohlthuend sachlich, da er nicht ideologisch, sondern funktional argumentiert. Zu Recht geht der Bericht davon aus, »daß die in Anwendung der Treuepflicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung getroffenen Maßnahmen sich. . . nicht innerhalb der Grenzen für

die Einschränkungen gehalten haben, die Art. 1 Abs. 2 des Übereinkommens Nr. 111 als in den Erfordernissen der jeweiligen Beschäftigung begründet zuläßt«.

Im Ergebnis stellt der ILO-Bericht den Versuch dar, die politische Kultur der BRD an den andernorts erreichten Standard anzupassen. Die positiven Hinweise auf die von der SPD regierten Bundesländer, der Hinweis auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung aus dem Jahre 1982 zeigen dies an. Keine Frage: Die Verallgemeinerung der Praxis der SPD-regierten Bundesländer wäre ein Fortschritt – für die Betroffenen und für die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings: Der Wegfall der Berufsverbote in der heute praktizierten Form würde lediglich eine Barriere von vielen beseitigen, die der Erweiterung der Demokratie im Wege stehen. Der Wegfall der Berufsverbote in der heute praktizierten Form ist eben noch nicht identisch mit der Abschaffung eines autoritär-repressiven Sicherheitskonzepts.

#### IV.

Die in der Presse bekannt gewordene Stellungnahme der Bundesregierung zum Ausschußbericht zeigt, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, Konsequenzen aus diesem Bericht zu ziehen – sei es, daß die Praxis der Berufsverbote aufgegeben wird; sei es, daß der Internationale Gerichtshof angerufen wird; sei es, daß die BRD die Internationale Arbeitsorganisation verläßt. Die Bundesregierung sieht – so Presseberichte – »keinen Anlaß, von ihrer Rechtsposition abzugehen«. Mit dieser Haltung steht sie im krassen Gegensatz zu ihrer zur Schau getragenen Rechts- und Gesetzestreue. Es ist schon fast tragikomisch, wenn der Bundeskanzler fast zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die Auffassung der Bundesregierung in Sachen ILO-Bericht veröffentlicht worden ist, im Zusammenhang mit einer friedlichen Blockade von Rechtsanwälten davon spricht, daß es bestürzend sei, »wenn in unserer Zeit auch Juristen nicht davor zurückschrecken, bewußt, ja geradezu demonstrativ Gesetze zu verletzen«. Gesetzestreue gilt offenbar als Verhaltensmaßstab nur für den politischen Gegner.

Der ILO-Bericht wird wohl kaum unmittelbar bewirken, daß die Berufsverbote in der BRD zur Historie werden. Er stellt jedoch ein weiteres Mosaiksteinchen im politischen und juristischen Argumentationsarsenal der Gegner der Berufsverbote dar. Es steht zu hoffen, daß viele Gerichte die Argumente des ILO-Berichts aufnehmen – sei es, daß sie sich von der »funktionellen« Betrachtung inhaltlich überzeugen lassen; sei es, daß sie die Entscheidung des Ausschusses als verbindlich ansehen. Politisch wird es darauf ankommen, in Zukunft in sehr viel stärkerem Maße dem Projekt Demokratie Aufmerksamkeit zu schenken und darauf bezogene parlamentarische und außerparlamentarische Initiativen zu ergreifen. Nur mit der stärkeren Thematisierung des Projekts Demokratie wird es gelingen, die politischen Vorstellungen, die hinter den Berufsverboten stehen und diese tragen, zu schwächen.